



## Hygieneregeln zur Verminderung der Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bei Veranstaltungen und Besuchen auf dem Schader-Campus Darmstadt (Infektionsschutzkonzept, Stand 5. Juli 2021)

Liebe Gäste der Schader-Stiftung,

zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus bitten wir Sie, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Bis auf Weiteres (vorläufig bis 15. August 2021) werden keine öffentlichen Veranstaltungen auf dem Schader-Campus ausgerichtet. Es finden lediglich notwendige Besprechungen vor Ort statt, außerdem senden kleinere Teams Online-Veranstaltungen aus dem Schader-Forum und Haus Schader.

1. Voraussetzung für einen Präsenztermin ist i.d.R. ein **tagesaktueller negativer Corona-Test**. Bitte bringen Sie ein testiertes Ergebnis mit, andernfalls stellen wir auf Kosten der Stiftung einen Schnelltest („Laientest“) zur Verfügung. Ausgenommen von dieser Pflicht sind bereits vollständig geimpfte Personen, deren Impfdatum 14 Tage zurück liegt. Eine geeignete Bescheinigung ist vorzulegen.
2. Bitte tragen Sie bei Betreten des Schader-Forums bzw. von Haus Schader eine **Mund-Nasenbedeckung**. Die Verpflichtung gilt auch für bereits geimpfte Personen.
3. Nutzen Sie bitte die Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich und im Bereich der Sanitäranlagen.
4. Bitte behalten Sie während der Bewegung im Schader-Forum Ihre Mund-Nasenbedeckung auf und beachten in jedem Fall die empfohlene **Distanz** von mindestens 1,5 Metern. Je nach Veranstaltungsart und konkretem Hygienekonzept muss bis auf Weiteres ggf. auch **am eigenen Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
5. Das Betreten der **Büros**, der Teeküchen, der Nebenräume und der Sanitäranlagen der Mitarbeitenden ist Gästen untersagt.
6. Die **Aufzüge** bitte mit maximal zwei Personen nutzen.
7. Bitte vermeiden Sie eine direkte Begegnung auf den **Treppen**.
8. Die Tagungsformate wie auch die Raumkonfigurationen wurden den Erfordernissen entsprechend angepasst. Der **Sitzabstand** beträgt mindestens 1,5 Meter.
9. Die Dauer der Veranstaltungen wird auf die notwendige Zeit begrenzt.
10. Bitte beachten Sie gesonderte Nutzungshinweise im Aushang in den **Sanitäranlagen**.
11. Wir erheben unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen gemäß der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Hessischen Landesregierung Ihre privaten **Kontakt Daten** (Name, Anschrift und Telefonnummer). Diese werden nach vier Wochen vernichtet.
12. Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen oder unsicher sein, ob bei Ihnen eine **Erkrankung** besteht, sehen Sie bitte zum Schutz der anderen Gäste, unserer Mitarbeitenden und deren Familien von einem Besuch auf dem Schader-Campus ab!
13. Bei Nichtbefolgung dieser Regeln behalten wir uns zum Schutze der Allgemeinheit die Ausübung des **Hausrechts** durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich vor.